

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg

Nr. 1 / 2006 vom 24. Januar 2006

Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Zum Neuen Jahr

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns; die Feiertage boten die Gelegenheit, ein wenig auf das Erreichte zurückzuschauen: Mit der offiziellen Einbindung in die Metropolregion Nürnberg ist ein wichtiges Ziel erreicht, das dem Landkreis zusätzliche Wachstumspotentiale eröffnet. Damit steht z. B. jetzt der Anschluss des Raumes Bamberg an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg auf der Tagesordnung. Das Flussparadies Franken wird mit der Gründung eines Trägervereins immer konkreter. Wir wurden von der Bayerischen Staatsregierung als „familienfreundliche Verwaltung“ ausgezeichnet – eine willkommene Anerkennung unserer Bemühungen, den Landkreis für junge Familien attraktiv zu machen.

Gleichwohl sind dies nur Meilensteine auf dem Weg in die Zukunft und die nächsten Herausforderungen warten schon auf uns: Für den kommenden Jahreswechsel hat sich das Landratsamt u. a. die Umstellung seiner Haushaltsführung auf die kaufmännische Buchführung vorgenommen. Dazu sind 2006 viele Vorbereitungen nötig. Wir leisten hier Pionierarbeit; denn wir sind erst der dritte Landkreis in Bayern, der sich an dieses Unternehmen wagt.

Dass wir seit vielen Jahren ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben und in den verschiedensten Rankings langsam, aber stetig aufsteigen, halte ich nicht für Zufall, sondern für das Ergebnis beharrlicher, zielgerichteter Arbeit. Ich danke an dieser Stelle allen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich für die Entwicklung unseres Landkreises eingesetzt haben, sei es in Politik, Behörden, Vereinen oder Unternehmen. Es ist ihr Verdienst, dass wir im Bamberger Land optimistisch in die Zukunft blicken können. Möge Gott seinen Segen dazu geben!



Dr. Günther Denzler
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müll-
heizkraftwerke Stadt und Landkreis Bamberg für
das Haushaltsjahr 2006
Seite 2

Regierung von Oberfranken;
Heimarbeiterlisten
Seite 2

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Reichen Ebrach im Gemeindebereich Schlüsselfeld von Fluss- km 34,250 bis 46,240
Seite 2 - 3

Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Zutageförderens von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Erlach zur Bewässerung des Rasenspielfeldes des FC Eintracht Erlach durch den Markt Hirschaid
Seite 3

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischofshausen für das Haushaltsjahr 2006
Seite 3 - 4

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und der Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270), geändert durch Gesetze vom 10. Juli 1998 (GVBl. S. 389), vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439), vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962), vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 335), vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419), vom 7. August 2003 (GVBl. S. 497), vom 8. März 2005 (GVBl. S. 69)
Seite 4

Bekanntmachung; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müll- heizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2006

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2006 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 24.01.2006 amtlich bekannt gemacht wird.

Bamberg, 16.01.2006

Landratsamt Bamberg

Regierung von Oberfranken; Heimarbeiterlisten

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- einreichen

Termin: 31.01.2006

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebenden Firmen, Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken –Gewerbeaufsichtsamt- einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2005 gilt der

31.01.2006.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben. Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Coburg, 29.12.2005

Regierung von Oberfranken
Gewerbeaufsichtsamt

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Reichen Ebrach im Gemeindebereich Schlüsselfeld von Fluss-km 34,250 bis 46,240

Der Bezirk Oberfranken beabsichtigt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Reichen Ebrach von Fluss- km 34,250 bis 46,240. Zweck des Vorhabens ist die Förderung der biologischen Funktionsfähigkeit durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit, das Schaffen von Laich- und Aufwuchshabitaten, die Stärkung der Reichen Ebrach in ihrer Funktion zur Biotopvernetzung und der Gewinn zusätzlicher Fließgewässer- und Auenlebensräume.

Gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Anlage II I. und II. Teil zum BayWG hat eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens stattgefunden, diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Für den Gewässerausbau besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 16.01.2006

Landratsamt Bamberg

Standortbezogene Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit des Zutageförderns von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Erlach zur Bewässerung des Rasenspielfeldes des FC Eintracht Erlach durch den Markt Hirschaid

Der Markt Hirschaid hat unter Einreichung entsprechender Unterlagen die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Erlach zur Bewässerung des Rasenspielfeldes des FC Eintracht Erlach beantragt. Es wurde eine Entnahmemenge von insgesamt 3.300 m³/a beantragt.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit den in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Für die geplante Grundwasserentnahme zur Sportplatzberegnung durch den Markt Hirschaid besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3 a Satz 1 und Satz 2 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 16.01.2006

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2006

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 13.12.2005 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 16.01.2006 Nr. 21 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt

des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischberg
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 324.900,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 97.000,00 €
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 277.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2005 auf 178 festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 1.558,4270 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Bischberg, 24.01.2006

Schulverband Bischberg
Johann Pfister
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und der Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270), geändert durch Gesetze vom 10. Juli 1998 (GVBl. S. 389), vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439), vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962), vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 335), vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419), vom 7. August 2003 (GVBl. S. 497), vom 8. März 2005 (GVBl. S. 69)

Betreff: Sanierung einer bestehenden Scheune und Erneuerung des Dachstuhls
Bauherr: Bruno Keller, 96170 Priesendorf, Bamberg Weg 1
Bauort: 96170 Priesendorf
Gemarkung Priesendorf, Flurnr. 79/4

Bekanntmachung

Das Landratsamt Bamberg hat mit Bescheid vom 9. Januar 2006, Az: 05001354, Herrn Bruno Keller, Bamberger Weg 1, 96170 Priesendorf, eine Baugenehmigung zur Sanierung einer bestehenden Scheune und Erneuerung des Dachstuhles auf

dem Grundstück Fl.Nr. 79/4 der Gemarkung Priesendorf erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Genehmigungsunterlagen für diese Baumaßnahme können während der üblichen Dienstzeiten beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zimmer 207, 96052 Bamberg, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg, Am Schloß 6, 96170 Lisberg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Bamberg in 96052 Bamberg, Ludwigstraße 23, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 23, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Auslauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt oder Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, 11.01.2006

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat